

BVL 23/2024/022
Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 05.12.2024

Öffentlicher Teil:

6.2. Billigung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd"

Sachverhalt:

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd“ vom 19.09.2023 wurde das städtebauliche Planverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche im Umfeld des Ortsteils Vietlütbe in der Gemeinde Gehlsbach begonnen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan inkl. Planzeichnung, Begründung und Grünordnerischer Fachbeitrag liegen vor.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd“ der Gemeinde Gehlsbach und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd“ inkl. Begründung und Grünordnerischer Fachbeitrag sind zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde Gehlsbach benachrichtigt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 09.12.2024


Mareen Schmieid
Bürgermeisterin

